

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.dvv-dessau.de](http://www.dvv-dessau.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte** (*bitte ankreuzen*)

---

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

### dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

---

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: (*bitte eintragen*)

---

Kundennummer

**und der Gasversorgung Dessau GmbH für obige Anschlussstelle zu.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

#### Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Geschäftsführer:  
Hans Tobler  
Thomas Zänger  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Bürgermeister  
Klemens Koschik

Handelsregister:  
HRB 10633 Stendal  
Steuer-Nr. Organträger 114/110/00208  
Ust.-ID-Nr. DE 139 773 308

Commerzbank Dessau  
BLZ 810 400 00  
Kto.-Nr. 5 080 080